



§ 1 Geltungsbereich

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen den gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen – nachfolgend „Kunde“ genannt – und der Stapmanns & Wendlandt GbR, sitzend in der Mühlenstraße 6, 12247 Berlin – nachfolgend „Enduure“ – ausschließlich zugrunde, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien abgeändert werden. Insoweit geht die dann getroffene Individualabrede diesen AGB vor.
2. Abweichende, entgegenstehende oder vom Kunden gestellte Bedingungen werden von Enduure nicht anerkannt, sofern Enduure diesen nicht ausdrücklich zustimmt. Eine solche Zustimmung gilt im Zweifel nur für den Einzelfall.
3. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden per Post, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Kunden anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen gesondert hingewiesen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

1. Gegenstand dieses Vertrages können sämtliche auf der Website beschriebene Leistungen sein:
2. Der Inhalt der jeweiligen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der einzelnen Bereiche auf den Serviceseiten der Website von Enduure sowie gesonderten Seiten für spezielle Angebote, wobei im Falle von Widersprüchen die jeweiligen Serviceseiten Vorrang haben.
3. Der Vertrag kommt in dem Fall einer Buchung eines Termins mit dessen Bestätigung per E-Mail oder anderweitig in Textform durch Enduure zustande. Im Falle einer telefonischen Vereinbarung, kommt der Vertrag erst durch dessen schriftlicher Bestätigung zustande. In dem Fall einer Warensendung durch dessen Versandbestätigung. Im Falle der Vereinbarung einer monatlichen Betreuung kommt der Vertrag entweder durch die schriftliche Bestätigung des Angebots bzw. durch Annahme des Angebots über den Link im Angebot, spätestens jedoch mit Unterzeichnung des Vertrags, zustande.
4. Bei der Buchung einer Trainingsbetreuung richtet sich die Vertragslaufzeit nach der mit dem Trainer abgestimmten Laufzeit des Vertrags. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch. Innerhalb der ersten zwei Wochen ist eine Kündigung jederzeit und ohne Angabe von Gründen formlos möglich. Es entstehen dabei keinerlei Kosten. Geschieht dies nicht, beginnt am 15. Tag nach o.g. Startdatum automatisch die kommunizierte Vertragslaufzeit. Danach ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des nächsten Monats möglich. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.



§ 3 Datenschutz

1. Sämtliche vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer) werden von Enduure ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verwendet. Die personenbezogenen Daten des Kunden, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Parteien geschlossenen Verträge verwendet. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Kunden. Die Einwilligungserklärung erfolgt völlig freiwillig und kann von dem Kunden jederzeit widerrufen werden.
2. Erhobene Vorbefunde, Laborwerte Testdaten und Ergebnisse, Messwerte sowie sonstige schriftliche Ausführungen werden von Enduure nur intern verwendet.
3. Dritten gegenüber ist Enduure zur Verschwiegenheit verpflichtet, sofern vom Kunden kein ausdrückliches Einverständnis vorliegt.
4. Zur internen Verwaltung von Kundendaten wird die Plattform "Notion" der Firma "Notion Labs, Inc." verwendet. Hiermit erklärt sich der Kunde durch Vertragsunterzeichnung einverstanden.

§ 4 Vergütung

1. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen und den Vorgaben auf der Homepage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Zeitpunkt der Online-Buchung). Sofern keine Vereinbarungen getroffen worden sind, hat Enduure einen Anspruch auf angemessene und übliche Vergütung.
2. Die Rechnungslegung erfolgt schriftlich.
3. Die Vergütung ist in der Regel sofort fällig, wenn keine anderweitige Vereinbarung durch die Angabe eines entsprechenden Datums innerhalb der Rechnung getroffen wurde.
4. Sollte der Kunde mit der Zahlung des fälligen Betrages in Verzug geraten, so wird Enduure nach 14 Tagen den fälligen Betrag anmahnern und eine angemessene Mahngebühr sowie Verzugszinsen erheben. Sollte auch nach der Mahnung Innerhalt einer Frist von 14 Tagen keine Zahlung eingehen, so kann Enduure ein gerichtliches Mahnverfahren beantragen. Durch dieses entstehen dem Kunden weitere Kosten.

enduure

§ 5 Stornierung

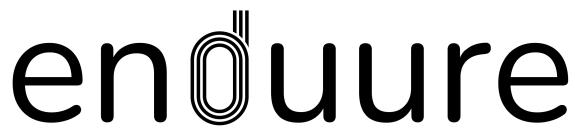
1. Bei Vereinbarung von Terminen für Schwimmunterricht hat der Kunde die Möglichkeit, den Auftrag bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin zu stornieren. Die Terminstornierung muss in schriftlicher Form (Email) erfolgen. Als Zeitpunkt der Stornierung gilt hierbei der Eingang der Mail.
2. Erfolgt die Stornierung des vereinbarten Termins durch den Kunden weniger als 24 Stunden vor dem Termin, so behält sich Enduure das Recht vor, 50% der Vergütung der gebuchten Leistung zu verlangen, es sei denn, der Termin kann spontan und mit zumutbarem Aufwand durch Enduure noch anderweitig vergeben werden.
3. Nimmt der Kunde den Termin ohne Angaben von Gründen nicht wahr, behält sich Enduure das Recht vor, den vollen Betrag für die gebuchte Leistung zu verlangen.
4. Bei jeglichen Ausfällen oder zeitlichen Kürzungen von Terminen, die nicht durch die Trainer von Enduure verschuldet sind, wird der volle Betrag für eine gebuchte Leistung fällig.

§ 6 Weitere Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist insoweit zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Der Kunde hat insoweit auch alles zu unterlassen, was die ordnungsgemäße Auftragsabwicklung beeinträchtigen könnte. Dies gilt insbesondere auch für die Bereitstellung von für die Betreuung notwendigen Informationen.

§ 7 Haftung

1. Enduure haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung, soweit deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf dessen Einhaltung sich der Kunde regelmäßig vertrauen konnte. Andernfalls haftet Enduure nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist insoweit auf bei dem Vertragsschluss vorhersehbare, typische Schäden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
2. Für den Verlust von Geld, Wertpapieren und anderen Wertsachen, die nicht ausdrücklich durch Enduure in Verwahrung genommen wurden, haftet Enduure bei leichter Fahrlässigkeit nicht.
3. Soweit der Schaden durch eine vom Kunden für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, haftet Enduure nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Kunden, im Übrigen grundsätzlich subsidiär.



4. Unabhängig von einem Verschulden von Enduure bleibt eine etwaige Haftung von Enduure bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos unberührt.
5. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern von Enduure für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

§ 8 Gefahrenübergang

1. Im Falle einer WarenSendung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe an den Transporteur, spätestens jedoch mit Verlassen der Geschäftsräume des Auftragnehmers auf den Kunden über, gleichgültig von welchem Ort der Versand erfolgt und wer die Frachtkosten trägt.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller auch künftiger oder bedingter Forderungen gegen den Kunden, bleibt die Ware im Eigentum von Enduure.
2. Für bereits übergebene bzw. gelieferte Sachen behält sich Enduure das Eigentum an den Waren bis zur vollständigen und unanfechtbaren Bezahlung dieser vor.

§ 10 Erfüllungsort

1. Der Erfüllungsort variiert je nach vereinbarter Leistung. Andernfalls ist der Erfüllungsort der Sitz von Enduure.

§ 11 Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung einschließlich Scheck- und Wechselloforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Berlin.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 12 Salvatorische Klausel

1. Sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.



2. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des Bürgerlichen Gesetzbuches.